

Belarus: BYPOL

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 7. Juli 2023

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
Deutsch

COPYRIGHT
© 2023 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	BYPOL	4

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Einleitung

Situation: Person hat die regierungskritische Organisation «Vereinigung der Sicherheitskräfte von Belarus», auch bekannt als BYPOL, unterstützt.

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse ist die folgende Frage entnommen:

- Welche Konsequenzen kann die Unterstützung der Organisation BYPOL oder die Registrierung bei BYPOL haben?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Belarus seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 BYPOL

Organisation BYPOL. Die «Vereinigung der Sicherheitskräfte von Belarus» (belarussisch: Аб'яднанне сілавікоў Беларусі), auch bekannt als BYPOL, ist eine belarussische Organisation mit Hauptquartier in Warschau (Polen), die nach eigenen Angaben von ehemaligen Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden gegründet wurde, um den belarussischen Behörden entgegenzuwirken.² Die Gruppe wurde 2020 im Zuge der Massenproteste gegründet, die die offiziellen Ergebnisse der damaligen Präsidentschaftswahlen anzweifeln.³ Die Organisation hat Kanäle auf YouTube und Telegram, auf denen sie verschiedene Videos mit Bezug zu den Sicherheitskräften veröffentlicht und auch Strafverfolgungsbeamte anprangert. Ziel von BYPOL sei die Wiederherstellung einer demokratischen Regierung in Belarus unter der Führung von Swetlana Tichanowskaja und die Abhaltung neuer Präsidentschafts- und Parlamentswahlen nach demokratischen Grundsätzen. Nach eigenen Angaben sammelt die Organisation Informationen über Verstösse der belarussischen Behörden und kann dabei auch auf Quellen innerhalb der Sicherheitskräfte zugreifen. BYPOL-Mitglieder sollen nach Angaben der Organisation im Jahr 2022 auch Eisenbahnlinien in Belarus im Rahmen des Widerstands gegen die russische Invasion in die Ukraine sabotiert haben.⁴

Plan «Peramoga». BYPOL betreibt im Rahmen des sogenannten «Peramoga»-Plans eine Datenbank, auf welcher sich interessierte Personen registrieren können, die bereit sind, gegen die Regierung in Belarus Widerstand zu leisten und diese zu stürzen. Im Rahmen einer «Mobilisierung» sollen die Registrierten dann zu einem bestimmten Zeitpunkt von BYPOL kontaktiert werden, um «Spezialoperationen» durchzuführen oder das Regime aktiv zu sabotieren.⁵

¹ <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte>.

² BYPOL, Webseite (in belarussischer Sprache, Arbeitsübersetzung), ohne Datum (Zugriff am 2. Juni 2023): <https://bypol.org/>.

³ Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), Belarus Designates Group Of Ex-Cops Who Oppose Regime As Terrorists, 31. August 2022: <https://www.rferl.org/a/belarus-bypol-cops-terrorist-lukashenka/32012826.html>.

⁴ BYPOL, Webseite (in belarussischer Sprache, Arbeitsübersetzung), ohne Datum (Zugriff am 2. Juni 2023).

⁵ Australian Broadcasting Corporation (ABC), The underground network of Belarusians sabotaging Vladimir Putin's war in Ukraine and plotting a revolution at home, 4. Juni 2022: <https://www.abc.net.au/news/2022-06-05/belarus-opposition-sabotages-russia-in-ukraine-plans-revolution/101072484>; RFE/RL, Belarusian Authorities Launch Probe Into Former Law Enforcement Officers' Group, 10. November 2021:

Unterstützung von BYPOL und Registrierung im «Peramoga»-Plan kann mit langjähriger Haft bestraft werden. Da BYPOL sowie der von dieser Organisation geschaffene Mobilisierungsplan «Peramoga» von den belarussischen Behörden als «terroristische» Organisationen eingestuft werden, kann die Beteiligung an den Aktivitäten von BYPOL oder die Registrierung in den Plan «Peramoga» eine strafrechtliche Verantwortung nach Artikel 290-4 des Strafgesetzbuchs nach sich ziehen. Demnach wird die Beteiligung an einer Organisation, die zur Durchführung terroristischer Aktivitäten gegründet wurde, mit einer Freiheitsstrafe von sieben bis zehn Jahren und einer Geldstrafe geahndet. Gleichzeitig werde laut *Kontaktperson B vom Belarusian Helsinki Committee*⁶ die Strafverfolgung im Rahmen der «extremistischen» und nicht der «terroristischen» Artikel des Strafgesetzbuchs fortgesetzt. Insbesondere Teil 3 von Artikel 361-1 des Strafgesetzbuchs («Beteiligung an einer extremistischen Vereinigung»), dessen Höchststrafe sechs Jahre Freiheitsentzug beträgt, werde angewendet.⁷

Behörden versuchen aktiv Personen zu identifizieren, die BYPOL unterstützen. Die Behörden führen laut *Kontaktperson B* Kampagnen durch, um die an BYPOL und dem «Peramoga»-Plan beteiligten Personen zu identifizieren. Die belarussischen Strafverfolgungsbehörden haben demnach einen gefälschten BYPOL-Chatbot lanciert und verbreitet, der es Interessierten angeblich ermöglichen sollte, zu überprüfen, ob ein Eintrag über sich selbst in den Datenbanken der Sicherheitskräfte existiert. Personen, die einen solchen Bot benutzt haben, wurden festgenommen.⁸ Am 16. März 2023 wurde so beispielsweise Natalia Martusevich in Mogilev verhaftet.⁹ In einem «Reue»-Video auf dem Kanal der Sicherheitskräfte sagt sie, dass sie sich für den «Peramoga»-Plan registriert hatte. Später habe sich jedoch herausgestellt, dass der Bot eine Fälschung war, der von den Sicherheitskräften als Falle erstellt wurde.¹⁰

Strafverfolgungen und Verurteilungen wegen der Unterstützung von BYPOL. Berichte von Folter gegen Verdächtige. *Kontaktperson D von Viasna*¹¹ wies darauf hin, dass das Risiko einer Strafverfolgung und Verhaftung für Personen bestehe, die BYPOL unterstützen oder sich bei BYPOL registriert haben.¹² Auch die *Kontaktperson A* von BYPOL wies darauf hin, dass Personen strafrechtlich verfolgt wurden, weil sie ihre Organisation unterstützen oder

<https://www.rferl.org/a/belarus-probe-law-enforcement-opposition/31555274.html>. Мобилизационный план ПЕРАМОГА (Plan Peramoga), Webseite (in belarussischer Sprache, Arbeitsübersetzung), ohne Datum (Zugriff am 6. Juli 2023): <https://www.planperamoga.org/>.

⁶ Das Belarusian Helsinki Committee ist eine der ältesten und wichtigsten Menschenrechtsorganisation in Belarus. Belarusian Helsinki Committee, About us, Webseite, ohne Datum (Zugriff am 7. Juli 2023): <https://belhelcom.org/en/about>.

⁷ E-Mail-Auskunft vom 12. Mai 2023 von Kontaktperson B vom Belarusian Helsinki Committee.

⁸ E-Mail-Auskunft vom 12. Mai 2023 von Kontaktperson B vom Belarusian Helsinki Committee.

⁹ Ebenda; Zerkalo, В Могилеве во время облавы ГУБОПиКа задержали кандидата биологических наук Наталью Мартусевич (Die Kandidatin der Biowissenschaften Natalya Martusevych wurde während der Razzia der GUBOPiK in Mogilev festgenommen, in belarussischer Sprache, Arbeitsübersetzung), 16. März 2023: https://t.me/zerkalo_io/64988.

¹⁰ E-Mail-Auskunft vom 12. Mai 2023 von Kontaktperson B vom Belarusian Helsinki Committee.

¹¹ Das Menschenrechtszentrum Viasna ist eine renommierte nichtstaatliche Menschenrechtsorganisation, die 1996 während der Massenproteste der demokratischen Opposition in Belarus gegründet wurde. Das Hauptziel von Viasna ist, zur Entwicklung der Zivilgesellschaft in Belarus beizutragen, die auf der Achtung der Menschenrechte basiert. Viasna, About Viasna, Webseite, ohne Datum (Zugriff am 7. Juli 2023): <https://spring96.org/en/about>.

¹² E-Mail-Auskunft vom 7. Juni 2023 von Kontaktperson D von Viasna.

sich bei ihr registriert hatten. Die Betroffenen seien zu Gefängnisstrafen verurteilt worden.¹³ Laut *Kontaktperson C* von *Human Constanta*¹⁴ gibt es Fälle, in welchen Personen strafrechtlich verfolgt wurden, weil sie an der «Peragoma»-Initiative teilgenommen hatten, oder weil sie Daten an BYPOL weitergegeben hatten.¹⁵ Ende März 2023 gab es laut *Kontaktperson B* 24 Fälle strafrechtlicher Verfolgung im Zusammenhang mit einer Registrierung beim «Peramoga»-Plan in einem Telegram-Bot.¹⁶ Die *unabhängige belarussische Internet-Zeitung Nasha Niva* berichtete in einem Artikel im November 2022 über verschiedene Fälle, in welchen Personen wegen der Unterstützung von BYPOL strafrechtlich verfolgt wurden. Am 31. Oktober 2022 soll beispielsweise demnach Alexander Sjazetdinow, ein 35-jähriger Einwohner von Minsk, zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden sein. Ihm wurde vorgeworfen, die Aktivitäten einer «extremistischen» Gruppe finanziert zu haben (Artikel 361-2 Teil 1 des Strafgesetzbuchs). Aus den Unterlagen ist bekannt, dass Sjazetdinow im Mai 2021 0,2 Ether (zirka 800 Dollar) auf die Krypto-Wallet BYPOL überwiesen hatte. Eine andere Person stand vor Gericht, weil sie zwischen 2020 und 2021 mehrere Spenden an «extremistische» Organisationen gemacht hatte. Laut dem Artikel würden auch Spenden an BYPOL zu Strafverfolgung führen, welche vor der Einstufung der Organisation als «terroristisch» (August 2022) respektive als «extremistisch» (November 2021) erfolgt seien. Laut dem im Artikel zitierten Andrei Strizhak, Gründer der *belarussischen Stiftung BYPOL*¹⁷, foltern die Sicherheitskräfte Betroffene und zwingen sie oft, eine Registrierung beim «Peragoma»-Plan sowie die finanzielle Unterstützung einer «extremistischen» Organisation zu gestehen, auch wenn sie gar keine derartige «Straftat» begangen hatten.¹⁸

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen. Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

¹³ E-Mail-Auskunft vom 2. Juni 2023 von Kontaktperson A von BYPOL.

¹⁴ Die belarussische Menschenrechtsorganisation Human Constanta legt einen Fokus ihrer Arbeit auf digitale Freiheiten und Rechte. Themenbereiche sind dabei unter anderem Internet-Governance, Informationsfreiheit im Internet, Privatsphäre im Internet, Schutz personenbezogener Daten und massive und willkürliche Überwachung der Nutzer*innen. Human Constanta, Digital Freedoms Lab, Webseite, ohne Datum (Zugriff am 7. Juli 2023): <https://humanconstantat.org/en/digital-freedoms-lab/>.

¹⁵ E-Mail-Auskunft vom 11. Mai 2023 von Kontaktperson C von Human Constanta.

¹⁶ E-Mail-Auskunft vom 12. Mai 2023 von Kontaktperson B vom Belarusian Helsinki Committee.

¹⁷ Die Stiftung BYPOL hat ihren Sitz in Litauen und leistet nach eigenen Angaben Unterstützung von Gerichtsinitiativen, finanzielle Unterstützung für politische Gefangene und ihre Familien, Hilfe für politische Gefangene, die aus der Haft entlassen wurden, Unterstützung für belarussische Freiwillige in der Ukraine, hilft bei dringenden Evakuierungen von Angeklagten in politisch motivierten Strafverfahren in Sicherheit; und unterstützt persönliche Spendensammlungen für die Opfer von Repressionen. BYPOL, About us, Webseite, ohne Datum (Zugriff am 6. Juli 2023): <https://bypol.org/en/about/>.

¹⁸ Nasha Niva, Дела за донаты фондам и протестным инициативам — новая реальность? (Spendenfälle für Stiftungen und Protestinitiativen – eine neue Realität? in belarussischer Sprache, Arbeitsübersetzung), 15. November 2022: <https://nashaniva.com/ru/302835>.